

# Ausbildungs- und Prüfungsordnung

für die Modulreihe  
Betriebsleitung für künstliche Kletteranlagen

Stand: Februar 2025

**Deutscher Alpenverein, Ressort Sportentwicklung**

# Inhalt

<b>Teil I</b>	<b>Zulassung, Dauer, Gliederung und Organisation der Qualifizierung .....</b>	<b>3</b>
1.1	Zulassung zur Qualifizierung .....	3
1.2	Dauer der Qualifizierung.....	3
1.3	Gliederung der Qualifizierung.....	3
1.4	Organisation der Qualifizierung .....	4
<b>Teil II</b>	<b>Ausbildungsordnung .....</b>	<b>5</b>
<b>Teil III</b>	<b>Prüfungsordnung .....</b>	<b>7</b>
3.1	Prüfungskommission .....	7
3.2	Zulassung zu den Prüfungen.....	7
3.3	Einteilung der Prüfungen .....	7
3.4	Prüfungsanforderungen.....	7
3.4.1	Persönliches Können und Wissen .....	7
3.4.2	Theorieprüfung und schriftliche Prüfungsaufgabe.....	8
3.5	Bewertung der Prüfungsleistungen.....	8
3.5.1	Bewertung der Prüfung zum persönlichen Können und Wissen .....	8
3.5.2	Bewertung der Theorieprüfung und schriftliche Prüfungsaufgabe .....	8
3.6	Nichtbestehen der Prüfungen .....	8
3.7	Wiederholung der Prüfungen .....	9
3.8	Erkrankung, Versäumnis, ordnungswidriges Verhalten .....	9
3.8.1	Krankheitsbedingte Prüfungsabsage.....	9
3.8.2	Versäumnis aus nicht krankheitsbedingten Gründen .....	9
3.8.3	Neufestsetzung von Prüfungsterminen .....	9
3.8.4	Versäumte Prüfungsteile.....	9
3.8.5	Prüfungsbelehrung.....	9
3.9	Zertifikat .....	9
<b>Teil IV</b>	<b>Inkrafttreten der Ausbildungs- und Prüfungsordnung.....</b>	<b>10</b>

# **Teil I Zulassung, Dauer, Gliederung und Organisation der Qualifizierung**

## **1.1 Zulassung zur Qualifizierung**

Voraussetzungen für die Zulassung zur Qualifizierung:

1. Vollendung des 18. Lebensjahres
2. Mitgliedschaft in einer Sektion des Deutschen Alpenvereins (DAV) oder in einem Verein mit Sonderabkommen (Gastverband)
3. Abgeschlossene Berufsausbildung, abgeschlossenes Studium oder Nachweis einer vergleichbaren Eignung
4. Wünschenswert: Praxiserfahrung im Handlungsfeld

Über die Zulassung zur Qualifizierung entscheidet das Ressort Sportentwicklung des DAV nach Beurteilung der eingereichten Zulassungsunterlagen. Eine bestehende oder zukünftige Tätigkeit in einer Sektion wird bei der Auswahl bevorzugt.

## **1.2 Dauer der Qualifizierung**

Die Qualifizierung Betriebsleitung für künstliche Kletteranlagen besteht aus fünf Modulen. Die Gesamtdauer der Qualifizierung umfasst einschließlich der Prüfungselemente mindestens 240 Unterrichtseinheiten, die sich auf die fünf Module verteilen. Eine Unterrichtseinheit (1 UE) dauert 45 Minuten.

Die durchschnittliche Dauer eines Moduls umfasst einschließlich der Prüfungselemente 48 Unterrichtseinheiten. Die Dauern pro Modul liegen bei mindestens 46 bis 52 Unterrichtseinheiten. Die Anzahl der tatsächlichen Unterrichtseinheiten wird jeweils in der aktuell gültigen Konzeption festgelegt.

## **1.3 Gliederung der Qualifizierung**

Die Qualifizierung Betriebsleitung für künstliche Kletteranlagen besteht aus fünf Modulen und findet an verschiedenen Orten Deutschlands i. d. R. mit künstlichen Kletteranlagen statt.

Ein Modul umfasst ohne der An- und Abreise 5 Tage. Während der Präsenzphase finden verschiedene Prüfungselemente (Gruppen- und Einzelaufgaben, Prüfungen) statt. Zusätzlich ist eine schriftliche Prüfungsaufgabe zum Themeninhalt von Modul I und II zu erstellen.

Zur Erhaltung des Zertifikats „Qualifizierung zur Betriebsleitung für künstliche Kletteranlagen“ sind alle 5 Module zu absolvieren sowie die Prüfungsaufgabe zu Modul I und II zu erstellen. Bevorzugt werden alle Module nacheinander belegt. In Abstimmung mit dem Ressort Sportentwicklung können Module im nachfolgenden Ausbildungsturnus besucht werden.

Module können auch einzeln besucht werden, dann werden Teilnahmebestätigungen für das jeweilige Modul ausgestellt.

## 1.4 Organisation der Qualifizierung

In den einzelnen Modulen werden theoretische und teils auch praktische Qualifizierungsinhalte von durchschnittlich 48 Unterrichtseinheiten (UE) vermittelt bzw. geprüft. Eine UE umfasst 45 Minuten. Die Gesamtdauer von mindestens 240 UE verteilen sich wie folgt auf die Module:

	<b>Modul 1</b>	<b>Modul 2</b>	<b>Modul 3</b>	<b>Modul 4</b>	<b>Modul 5</b>
Fernstudium/ Vor- und Nachbereitung	3 UE	2 UE	6 UE	4 UE	6 UE
Präsenzphase (Theorie + Praxis)	43 UE	44 UE	38 UE	42 UE	42 UE
Prüfungen	6 UE	6 UE	2 UE	2 UE	0 UE
<b>Gesamt</b>	<b>mind. 52 UE</b>	<b>mind. 52 UE</b>	<b>mind. 46 UE</b>	<b>mind. 48 UE</b>	<b>mind. 48 UE</b>

### Fernstudium, Vor- und Nachbereitung

Für die Vorbereitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Module werden durch das Ressort Sportentwicklung Materialien für ein selbständiges Fernstudium zu bestimmten Themen zur Verfügung gestellt (Online-Download).

Die Themen und Inhalte des Fernstudiums sind anhand der Fachlektüre bis zu Beginn des jeweiligen Moduls vorzubereiten. Die zur Verfügung gestellten Materialien können grob zwei Rubriken zugeordnet werden:

1. **Fachwissen:** Diese Schriften vermitteln Kernwissen und sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zwingend zu lesen und werden in den Modulen nicht näher behandelt. Sie bilden die verbindliche Grundlage für Gruppenarbeiten sowie für die Prüfung.
2. **Informationsmaterial:** Zu diesen Materialien zählen weiterführende Literatur, Arbeitshilfen, die Unterlagen aus den Modulen und weitere Publikationen.

Teil des Fernstudiums ist ebenfalls die bewusste Auseinandersetzung mit dem Tätigkeitsbereich und die strukturierte Darstellung und Verschriftlichung von Themenkomplexen. Dies erfolgt in Form von

- Teilnahme an Umfragen zur Erhebung von Situationen in der Kletteranlage,
- Beantwortung von Fragen zum Betrieb der Kletteranlage und
- Zusammenstellung von Unterlagen zu bestimmten Sachverhalten der Kletteranlage

jeweils in Vorbereitung auf ein Modul.

## Teil II Ausbildungsordnung

Die Qualifizierungsinhalte verteilen sich wie nachfolgend aufgeführt. Die genaue Auflistung, Ausgestaltung und Anordnung der Inhalte sind im jeweils aktuellen Modul-Konzept festgelegt.

### Inhalte Modul 1 Sportbetrieb

- Moduleröffnung, Zwischenbilanz, Modulabschluss
- Kurse, Gruppen und offenes Klettern planen, organisieren und durchführen
- Risiko-, Notfall- und Krisenmanagement entwickeln und umsetzen
- Kletterveranstaltungen planen, organisieren und durchführen
- Routen planen, einrichten und kontrollieren
- Ausrüstungsverleih und -vermietung planen, organisieren und durchführen
- Prüfungen: Persönliches Können und Wissen

### Inhalte Modul 2 Kommunikation und Marketing

- Moduleröffnung, Zwischenbilanz, Modulabschluss
- Angebote vermarkten
- Öffentlichkeitsarbeit planen, organisieren und umsetzen
- Kunden und Kundinnen gewinnen und binden
- Sponsoringpartnerschaften und Kooperationen eingehen
- Prüfungen: Persönliches Können und Wissen

### **Inhalte Modul 3 Technischer Betrieb**

Moduleröffnung, Zwischenbilanz, Modulabschluss

IT im Kletterhallenmanagement planen, organisieren und umsetzen

Nachhaltigkeit in der Kletterhalle berücksichtigen

Gastronomie planen, organisieren und umsetzen

Arbeiten sicher ausführen und Mitarbeitende schützen

Gebäude warten und reinigen

Kletteranlagen warten

Prüfungen: Persönliches Können und Wissen

### **Inhalte Modul 4 Personalführung und -verwaltung**

Moduleröffnung, Zwischenbilanz, Modulabschluss

Die Rolle als Führungskraft erkennen und umsetzen

Führungskommunikation kennen und anwenden

Prüfungen: Persönliches Können und Wissen

### **Inhalte Modul 5 Wirtschaftlicher Betrieb**

Moduleröffnung, Zwischenbilanz, Modulabschluss

Arbeitsrecht im Kontext „Der Verein als Arbeitgeber“ kennen und anwenden

Das Wirtschaftsjahr in der Kletterhalle kennen und organisieren

Datenschutz und Datensicherheit nach DSGVO kennen und anwenden

Im Steuerrecht die Besonderheiten von Verein und Kletteranlage kennen und anwenden

## Teil III Prüfungsordnung

### 3.1 Prüfungskommission

Die Prüfungen werden von einer Prüfungskommission abgenommen. Die Prüfungskommission besteht wenigstens aus einer oder einem, jedoch in der Regel aus zwei in dem Modul eingesetzten Referentinnen und Referenten.

Der Prüfung kann die Ressortleitung oder eine benannte Vertretung des Ressorts Sportentwicklung oder des Ressorts Bildung aus der Bundesgeschäftsstelle des DAV beiwohnen.

Die Prüfungskommission entscheidet über den Prüfungserfolg.

### 3.2 Zulassung zu den Prüfungen

Zu den Prüfungen wird zugelassen, wer

- die Zulassungsvoraussetzungen zur Qualifizierung (vgl. Teil I Abschnitt 1.1) erfüllt sowie
- aktiv und erfolgreich an den Modulveranstaltungen teilgenommen hat.

### 3.3 Einteilung der Prüfungen

#### Prüfungen

Während der Präsenzphase von Modul I, II, III und IV finden verschiedene Prüfungselemente statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen in Gruppen- und Einzelaufgaben die gehörten Inhalte des jeweiligen Moduls zusammen mit bereits vorhandenem Können und Wissen anwenden und umsetzen. Die Ergebnisse sind im Anschluss allen Modul-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern zu präsentieren. Die Aufgabenstellungen orientieren sich am Kletterhallenalltag und fragen persönliches Können und Wissen ab:

- Modul I: Zustandsanalyse und Planungsstruktur zur Angebotssituation,
- Modul II: Workshops zur Social Media Präsentation und Kommunikation,
- Zusätzlich ist eine schriftliche Prüfungsaufgabe zum Themeninhalt von Modul I und II zu verfassen und zu übergeben.
- Modul III: (Arbeits-)Sicherheit in der technischen Betriebsorganisation,
- Im Zuge des Modul III Technischer Betrieb findet außerdem eine schriftliche Prüfung über die „Sachkunde für die Prüfung von künstlichen Kletteranlagen, Boulderwänden und Klettergriffen nach DIN EN 12572“ statt. Bei erfolgreich bestandener Prüfung wird darüber ein Zertifikat ausgestellt.
- Modul IV: Aufgaben zur (Selbst-)Organisation sowie Mitarbeiterführung und Mitarbeiterkommunikation,
- Im Modul V finden keine Prüfungselemente statt, hier steht der Erfahrungsaustausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Vordergrund.

### 3.4 Prüfungsanforderungen

#### 3.4.1 Persönliches Können und Wissen

Die Prüfung des persönlichen Könnens und Wissens gliedert sich auf in die Bewertung der inhaltlichen Aufgabenlösung und in die Bewertung der Kommunikationsfähigkeit bei den Präsentationen in den Präsenzphasen der Module.

### **3.4.2 Theorieprüfung und schriftliche Prüfungsaufgabe**

Die Theorieprüfung zur „Sachkunde für die Prüfung von künstlichen Kletteranlagen, Boulderwänden und Klettergriffen nach DIN EN 12572“ findet in einem Seminarraum statt. Der Prüfungstyp ist Single Choice, es gibt 15 Prüfungsfragen. Hilfsmittel sind zugelassen. Für die Prüfung ist ein Zeitrahmen von 60 Minuten vorgesehen.

Die schriftliche Prüfungsaufgabe zu Modul I und II ist als Hausarbeit anzufertigen.

### **3.5 Bewertung der Prüfungsleistungen**

Die einzelnen Prüfungen werden mittels der Bewertungen "bestanden" (B) und "nicht bestanden" (NB) beurteilt.

#### **3.5.1 Bewertung der Prüfung zum persönlichen Können und Wissen**

Die Bewertung der Prüfung des persönlichen Könnens und Wissens erfolgt gemäß den Ausführungen in Abschnitt 3.4.1 und wird wie folgt beurteilt:

- Inhalte sind korrekt und logisch gegliedert, die Präsentation ist verständlich und ansprechend aufgebaut, der Vortrag wird sehr flüssig und motiviert gehalten bzw. das Gespräch wird strukturiert und aufmerksam geführt = (B)
- Inhalte sind falsch oder lückenhaft, die Präsentation ist unübersichtlich aufgebaut, der Vortrag ist stockend bzw. das Gespräch ist unstrukturiert und lässt wenig soziale Kompetenz erkennen = (NB)

#### **3.5.2 Bewertung der Theorieprüfung und schriftliche Prüfungsaufgabe**

Die Theorieprüfung zur „Sachkunde für die Prüfung von künstlichen Kletteranlagen, Boulderwänden und Klettergriffen nach DIN EN 12572“ gilt als bestanden (B), wenn die oder der Teilnehmende 80 Prozent von der maximal erreichbaren Punktzahl erhält. Bei Nichterreichen der 80 Prozent gilt die theoretische Prüfung als nicht bestanden (NB).

Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsaufgabe zu Modul I und II wird wie folgt beurteilt:

- Inhalte und Schlussfolgerungen sind korrekt und logisch gegliedert, Text und Grafiken sind verständlich und strukturiert aufgebaut, Social-Mediabeiträge sind ansprechend formuliert = (B)
- Inhalte und Schlussfolgerungen sind falsch oder lückenhaft, Text und Grafiken sind unübersichtlich aufgebaut, Social-Mediabeiträge sind nicht ansprechend ausgearbeitet = (NB)

### **3.6 Nichtbestehen der Prüfungen**

Die Teilnahme an einem Modul gilt als nicht erfolgreich, wenn die Prüfung des persönlichen Könnens und Wissens zu dem jeweiligen Modul mit "nicht bestanden" (NB) bewertet wurde.

Das Bestehen der Theorieprüfung zur „Sachkunde für die Prüfung von künstlichen Kletteranlagen, Boulderwänden und Klettergriffen nach DIN EN 12572“ hat keine Auswirkung auf das Bestehen des Moduls III bzw. der Qualifizierung.

Bei Nichtbestehen einer Prüfung ist diese zu wiederholen.

### **3.7 Wiederholung der Prüfungen**

Bei Nichtbestehen der Prüfung muss diese wiederholt werden. Die Wiederholung erfolgt in Abstimmung mit dem Ressort Sportentwicklung des DAV.

### **3.8 Erkrankung, Versäumnis, ordnungswidriges Verhalten**

#### **3.8.1 Krankheitsbedingte Prüfungsabsage**

Kann eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer aus Krankheitsgründen einen Prüfungstermin nicht wahrnehmen, muss dies spätestens unmittelbar vor Beginn des jeweiligen Prüfungsteiles erklärt werden. Dem Ressort Sportentwicklung des DAV ist innerhalb einer Woche ein ärztliches Attest vorzulegen.

#### **3.8.2 Versäumnis aus nicht krankheitsbedingten Gründen**

Versäumt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer einen Prüfungstermin aus anderen Gründen, die sie oder er nicht zu vertreten hat (z.B. verspätete Anreise aufgrund verkehrsbedingter Verzögerungen), so muss sie oder er dies unverzüglich nachweisen.

#### **3.8.3 Neufestsetzung von Prüfungsterminen**

Das Ressort Sportentwicklung des DAV setzt für die Betroffenen (vgl. Abschnitt 3.8.1 und 3.8.2), die zur Prüfung nicht antreten konnten oder diese unterbrechen mussten, neue Termine fest. Die neuen Prüfungsaufgaben werden unter Berücksichtigung der entsprechenden Fristen gestellt.

#### **3.8.4 Versäumte Prüfungsteile**

Ohne ausreichenden Grund versäumte Prüfungen oder Prüfungssteile gelten als abgelegt und werden als „nicht bestanden“ (NB) bewertet. Das gleiche gilt für Prüfungsteile, die von einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer selbst abgebrochen werden und die bis zum Zeitpunkt des Abbruches gezeigten Leistungen keine bessere Beurteilung zulassen. Ein Prüfungsteil gilt ebenso als versäumt, wenn die Kandidatin oder der Kandidat zum festgesetzten Zeitpunkt des Beginns nicht anwesend ist.

#### **3.8.5 Prüfungsbelehrung**

Vor Beginn der Prüfungen sind die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer über die Folgen ordnungswidrigen Verhaltens zu belehren. Ordnungswidriges Verhalten während der Prüfung, insbesondere eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch, hat den Ausschluss von weiteren Prüfungen zur Folge. Die Prüfung gilt dann als „nicht bestanden“. Über das ordnungswidrige Verhalten ist von der Prüfungskommission eine Niederschrift anzufertigen.

### **3.9 Zertifikat**

Nach jedem erfolgreich absolvierten Modul wird den Teilnehmenden vom Ressort Sportentwicklung des DAV eine Teilnahmebestätigung ausgestellt.

Nach der erfolgreichen Qualifizierung wird den Teilnehmenden vom Ressort Sportentwicklung des DAV ein Zertifikat "Qualifizierung zur Betriebsleitung für künstliche Kletteranlagen" ausgestellt.

## **Teil IV Inkrafttreten der Ausbildungs- und Prüfungsordnung**

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung tritt in erster Version am 02. März 2020 in Kraft und ist stets gültig in der neuesten Version.

München, 12.02.2025

Deutscher Alpenverein, Ressort Sportentwicklung